

Niederschrift

RAT/IX/56

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 07.05.2020 in der Zweifachsporthalle, Droste-Hülshoff-Weg 32, 48720 Rosendahl, Osterwick, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin	Fraktionsloses Ratsmitglied	
Deitert, Frederik		nach TOP 5 nö.S. abwesend
Eilmann, Dirk		
Eimers, Alfred		ab 19.05 Uhr anwesend
Espelkott, Tobias		
Fedder, Ralf		
Fehmer, Alexandra		
Fleige-Völker, Josefa		
Förster, Richard	Fraktionsloses Ratsmitglied	
Gövert, Hermann-Josef		
Hemker, Leo		
Isfort, Mechthild		
Kreutzfeldt, Brigitte		
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	Fraktionsvorsitzender SPD	
Lembeck, Guido		
Lethmate, Frederik Maximilian		
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR	
Rahsing, Ewald		
Reints, Hermann		
Schubert, Franz		
Schulze Baek, Franz-Josef		
Söller, Hubertus		
Steindorf, Ralf	Fraktionsvorsitzender CDU	
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen	
Wigger, Bernhard		

Von der Verwaltung

Kortüm, Herbert	Stabsstelle
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Heitz, Marco	Schriftführer

Es fehlt entschuldigt:

Das Ratsmitglieder

Tendahl, Ludgerus

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:48 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer, die Vertreterin und die Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28. April 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Künftige Windenergieanlage in Darfeld - Herr Suthoff

Herr Suthoff geht auf die Berichterstattung zu möglichen Windenergieanlagen in Darfeld ein. Er möchte wissen, ob zu diesen Anlagen das gemeindliche Einvernehmen erteilt werde. Gleiches möchte er auch zu möglichen Windenergieanlagen in Richtung Schöppingen wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Zeitungsartikel zu den angedachten Windenergieanlagen in Darfeld wohl von dem Vorhabenträger veröffentlicht worden sei. Bei Vorhaben, welche sich in den vom Gemeinderat mit dem Ratsbeschluss im September 2015 gewollten Konzentrationszonen befinden, werde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das mögliche Vorhaben in Darfeld befinde sich jedoch nicht in einer Vorrangzone und entsprechend müsse eine Beratung und Beschlussfassung im Rat der Gemeinde Rosendahl zu dieser Windenergieanlage vorgenommen werden. Sollten sich die ggf. beantragten Windenergieanlagen in Richtung Schöppingen in einer Vorrangzone befinden, werde wohl auch insoweit das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Künftige Windenergieanlage in Darfeld - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate möchte im Zusammenhang mit den möglichen Windenergieanlagen in Darfeld wissen, ob ein Zeitplan zur Erstellung dieser Anlagen bekannt sei und ob eine Erstellung der Anlagen mit den Wegebaumaßnahmen der Flurbereinigung Darfeld kollidiere könne.

Ratsmitglied Eimers nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass für die betreffende Vorrangzone zurzeit eine Kartierung bzgl. der vor Ort lebenden Tierarten vorgenommen werde. Bisher liege der Verwaltung noch kein Bauantrag zu den Windenergieanlagen vor. Entsprechend seien keine zeitlichen Faktoren bekannt. Die Wegebaumaßnahmen in Rahmen der Flurbereinigung Darfeld sollen normal vorgenommen werden. Bei Kollisionen zwischen den Wegebaumaßnahmen der Flurbereinigung Darfeld und den angedachten Windenergieanlagen müsse eine Abwägung vorgenommen werden. Das könne im ungünstigsten Fall auch bedeuten, dass ggf. im Rahmen der Flurbereinigung neu erstellte oder sanierte Wirtschaftswege bei anschließender Schädigung im Zuge der Errichtung etwaiger Windenergieanlagen von den Investoren nachträglich instandgesetzt werden müssten.

2.2 Bushaltestelle bei "Lechtenberg" in Höpingen - Herr Eimers

Ratsmitglied Eimers geht auf die Bushaltestelle an der Liegenschaft „Lechtenberg“ in der Bauerschaft Höpingen in Darfeld ein. Die abgängige Bushaltestelle in Fachwerkoptik sei abgerissen worden und durch eine Blechhaltestelle ersetzt worden. Die Optik dieser Haltestelle stoße bei den Anwohnern nicht auf Zustimmung. Es werde angedacht, in Eigenregie der Anwohner eine neue Bushaltestelle als Ersatz für die Blechhaltestelle zu errichten. Herr Eimers möchte dazu den Standpunkt der Gemeindeverwaltung erfragen. Auch möchte er wissen, wie viele Kinder die Bushaltestelle nutzen und wie viele Fertigblechhaltestellen noch bei der Gemeinde vorhanden seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es bekannt sei, dass die Bushaltestelle nicht bei allen Anwohnern auf Zustimmung stoße. Durch den gemeindlichen Bauhof solle die Haltestelle einen roten Anstrich bekommen, um sie optisch ansprechender zu gestalten. Diesem Vorschlag sei durch einen Anwohner zugestimmt worden, ein anderer wiederum habe im Nachgang Bedenken angemeldet. Zurzeit werde die Haltestelle von keinem Kind genutzt. Augenblicklich sei sie somit nicht zwingend erforderlich, sie werde aber für mögliche künftige Schüler/innen stehen gelassen. Es seien keine Fertigbushaltestellen in dieser Metallbauweise mehr vorrätig. Ein Wiederaufbau einer Bushaltestelle in Fachwerkoptik sei schwierig, da selbige weiterhin unterhalten werden müsse.

Ratsmitglied Espelkott teilt mit, dass die neue Bushaltestelle an der Jägerheide (Holzbauweise) gut angenommen worden sei.

3 Bericht aus anderen Gremien

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Bürgermeister Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 02. April 2020.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 02. April 2020 gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/55 vom 02. April 2020 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**6 43. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: IX/844

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/844, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss) ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis IX beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage X beigefügten Stellungnahmen und die in den Sitzungen nachträglich vorgelegte Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XI zur Sitzungsvorlage Nr. IX/844 beigefügte Plan mit Begründung zur 43. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 6. Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/843**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/843, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss) ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem nachträglich vorgelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 22.04.2020 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die nachträglich vorgelegten Stellungnahmen der IHK Nord Westfalen vom 27.04.2020 und der HWK Münster vom 27.04.2020 keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zu Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen wurden

Die als Anlage I zur Sitzungsvorlage Nr. IX/843 beigefügte Satzung, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnung zur 6. Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **11. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB**
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/842

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/842, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss) ein. Es sei im maßgeblichen Bereich erst im vergangenen Jahr eine Verkehrszählung mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass das Verkehrsaufkommen zur Hauptverkehrszeit zwischen 18 und 67 Fahrzeuge betrage und somit Verkehrsabflussmöglichkeiten ausreichend dimensioniert seien. Dieses solle dem Einwander schriftlich durch die Verwaltung mitgeteilt werden.

Ratsmitglied Branse moniert, dass der tatsächlich vorhandene Verkehr nicht mit betrachtet worden sei und er sich deshalb bei der Stimmabgabe zu dem Beschlussvorschlag enthalten werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb macht deutlich, dass sich die Planung erst auf der Ebene der Bauleitplanung befinde. Die tatsächlichen Gegebenheiten zu dem Zufahrtbereich und zu den Stellplätzen seien noch gar nicht bekannt. Bei Vorliegen von Ergebnissen werde die Nachbarschaft entsprechend informiert.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass konstruktiv mit dem Investor zusammen gearbeitet werden solle. Zu dem Vorhaben werde aktuell ein Teilnehmerwettbewerb durchgeführt, damit der Rat der Gemeinde Rosendahl noch vor der Sommerpause über einen möglichen Entwurf entscheiden könne. Die Frist zu Einreichung von Bewerberunterlagen laufe bis zum 01. Juni 2020. Danach werden wohl Erkenntnisse zu möglichen Stellplätzen, sicherlich mit einer nicht über Gebühr hohen Verkehrsbelastung, ersichtlich werden.

Ratsmitglied Eimers möchte wissen, wie die Begrifflichkeit „über Gebühr“ zu verstehen sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass eine normale Belastung bei einem Verkehrsaufkommen auf innerstädtischen bzw. gemeindlichen Straßen von 400 bis 800 Fahrzeugen/Stunde ausgehe.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass nach Aufnahme des Kita-Betriebs von einem höheren Verkehrsaufkommen ausgegangen werde, dieses sich aber wohl nicht gravierend auswirken werde.

Ratsmitglied Schulze Baek möchte wissen, ob Alternativen zur beschriebenen Verkehrsführung bekannt seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Möglichkeit über das gemeindliche Grundstück des alten Bauhofes zwar angedacht gewesen, aber verworfen worden sei, um einer künftigen möglichen Bebauung nicht hinderlich zu sein.

Ratsmitglied Branse sieht eine mögliche Neunutzung des gemeindlichen Grundstückes „Bauhof“ weiterhin für möglich.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass durch den Planer darauf hingewiesen worden sei, wie der Beschlussvorschlag – auch hinsichtlich der Abwägung bzgl. der eingegangenen Einwendung eines Anliegers - gefasst werden solle.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass im anschließenden Verfahren weiterhin Einwendungen durch Anwohner möglich seien.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass durch die CDU-Fraktion ein alternatives Erschließungskonzept gewünscht werde. Hierbei solle der Abfluss des Verkehrsaufkommens, unter Einbeziehung der Hauptstraße, betrachtet werden. Eine Nichtnutzung des gemeindlichen Grundstückes „Bauhof“ könne bei den Anwohnern Unverständnis erzeugen. Ratsmitglied Lethmate fragt an, welche Möglichkeiten im Bauleitverfahren vorgeschrieben werden könnten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass ein Verkehrsaufkommen theoretisch im Bauleitplanverfahren vorgeschrieben werden könne, welches aber möglichst mit einem möglichen Investor abgesprochen sein sollte. Es werde die Umsetzung eines Konzeptes angestrebt, welches auch den Bürgern gerecht werde.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass verschiedene Möglichkeiten durch einen Investor ausgearbeitet werden könnten, da das Baufeld entsprechend groß geplant worden sei. Das Grundstück des alten Bauhofes solle für künftige Maßnahmen frei gehalten werden. Am 18. Juni 2020 könne mit den Investoren bzw. deren Planern ein mögliches Gespräch zur An- und Abfahrtsituation gesucht werden.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, was gegen eine Involvierung des gemeindlichen Grundstückes „Bauhof“ in die Maßnahme spreche.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine künftige Nutzung des Grundstückes „Bauhof“ nicht bekannt sei und es deshalb das ohnehin großzügig gefasste Baufeld für den Kita-Bau nicht noch größer gefasst werden solle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis III der Sitzungsvorlage Nr. IX/842 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Dem nachträglich vorgelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Einwenders vom 27.04.2020 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV beigefügten Stellungnahmen und die in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/842 in Anlage V beigefügten Planentwurf zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick mit ergänzter Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

9 Verzicht auf Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) und für Schule von 8 bis 1 in der Gemeinde Rosendahl für den Monat Mai 2020 im Zuge der Corona-Krise
Vorlage: IX/849

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/849, gibt Erläuterungen und ergänzt, dass zukünftig bei einer Inanspruchnahme der Notbetreuung auch darüber beraten werden müsse, ob dann auch Elternbeiträge entrichtet werden sollten.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass die Elternbeiträge mittels Satzung erhoben werden. Entsprechend solle die vorhandene Satzung auf künftige Ausnahmetatbestände angepasst werden. Dies sollen in der Satzung festgeschrieben werden.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, ob eine Satzungsänderung vorgesehen sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine Satzungsänderung aktuell nicht geplant sei. Im Gleichklang mit den anderen Kommunen im Kreis Coesfeld solle zukünftig eventuell die Satzung angepasst werden. Der Städte- und Gemeindebund NRW könnte dazu eine Anpassung des Wortlauts durch Formulierung einer Mustersatzung liefern. Bis dahin solle wie vorgeschlagen vorgegangen werden und weiterhin die Situation betrachtet werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. bis 31.05.2020 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.
2. Vorbehaltlich einer für den Monat Juni 2020 bei ggf. weiterhin nicht möglicher Regelbetreuung identisch vereinbarter Regelung zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden zur jeweils hälftigen Finanzierung des Einnahmeausfalls durch das Land NRW und die Kommunen wird für den Zeitraum vom 01. bis 30.06.2020 eine weitere Aussetzung der unter Punkt 1

genannten Beiträge für die Rosendahler Eltern beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Mitteilungen

10.1 Neuregelung § 2b-Umsatzsteuergesetz - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass nach Signalen aus dem Bundesfinanzministerium voraussichtlich eine Verlängerung bis zur zwingenden Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz bis zum 31.12.2022 möglich sein werde.

10.2 Finanzielle Situation der Gemeinde Rosendahl - Bürgermeister Gottheil

Zu der finanziellen Situation der Gemeinde Rosendahl teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass bisher ein mittelgroßer sechsstelliger Gewerbesteuerbetrag herabgesetzt bzw. gestundet und in mehreren Fällen eine Nachveranlagung für Vorjahre vorgenommen worden sei. Mit einzelnen Gewerbetreibenden in Rosendahl habe es Kontaktaufnahmen über die weitere Prognose und zu einer Kurzarbeit gegeben. Aufgrund der herrschenden Umstände sei aber eine Prognose für die Zukunft schwierig. Die Entwicklung bei der Umsatz- und Einkommenssteuer müsse abgewartet werden. Der Kreisausschuss des Kreises Coesfeld werde sich in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 mit den finanziellen Auswirkungen beschäftigen. Entsprechend werden Ergebnisse aus der Sitzung des Kreisausschusses mit Spannung erwartet. Kreisweit gebe es mittlerweile einen Anteil von ca. 38 % Kurzarbeit, bezogen auf alle sozialversicherungsrechtlich gemeldete Beschäftigte. Bislang seien bei der Gemeinde Rosendahl sechs Anträge auf den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II gestellt worden.

10.3 Kindergärten in Rosendahl und Kitabeiträge - Bürgermeister Gottheil

Zu den Elternbeiträgen für die Nutzung der Kindergärten teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass durch den Kreisausschuss des Kreises Coesfeld im Mai wohl beschlossen werde, die Beiträge für Mai auch auszusetzen. Um die Anzahl der Kinder in einer Notbetreuung zu ermitteln, sei bei den Kindergartenleitungen in Rosendahl eine Abfrage durchgeführt worden. Hiernach seien 78 Kinder in einer Notbetreuung. Dies auch aufgrund der Änderung der Anforderungen an die Elternteile zur Nutzung einer Notbetreuung.

Ratsmitglied Reints möchte wissen, ob die Kinderspielplätze wieder geöffnet seien.

Bürgermeister Gottheil bestätigt die Öffnung der Kinderspielplätze mit Ausnahme des Kinderspielplatzes im Generationenpark in Osterwick aufgrund der dortigen Baustellensituation.

10.4 Grundbesitzabgaben - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Zahlungsmoral bei der Entrichtung der Grundbesitzabgaben bislang gut sei und es bisher einen guten Rücklauf bezüglich der Vereinnahmung der Steuern gebe. Der nächste Steuerabbuchungslauf finde am 15. Mai 2020 statt und danach gebe es weitere Erkenntnisse. Die Wiederöffnung des Rathauses sei durch die Bürgerschaft gut angenommen worden. Es werde aber weiterhin eine Beschränkung der persönlichen Beratung auf das Notwendigste vorgenommen.

10.5 Informationen zur Corona-Pandemie - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil geht auf den bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie in Rosendahl ein. Aufgrund der wenigen Fallzahlen in Rosendahl sei eine Rückkehr zur Normalität angedacht gewesen. Der Schulbetrieb mit der 10. Klasse an der Sekundarschule und der 4. Klassen an den Grundschulen (Ausweitung auf die übrigen Jahrgänge in Kürze im rollierenden System) sei gut gestartet. Das Rathaus habe teilweise für die Bürgerschaft unter Beachtung der Hygienevorschriften wieder geöffnet. Es werden weiterhin Kontrollen durch das gemeindliche Ordnungsamt vorgenommen. Hierbei habe es vereinzelte Zwischenfälle mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes bei Zuwiderhandlung gegen das Kontaktverbot gegeben. Anschließend geht Bürgermeister Gottheil auf die Entwicklung rund um den Gewerbebetrieb „Westfleisch“ in Coesfeld und die Folgen ein. Am 30.04.2020 sei die Erkrankung von Mitarbeitern bei Westfleisch bekannt worden. Viele der Arbeitnehmer seien auch in Rosendahl wohnhaft. Die Namen der erkrankten Personen seien dem Kreisgesundheitsamt bekannt und von dort an die Verwaltung übermittelt worden. Im Rathaus gebe es regelmäßige Besprechungen zwischen Dorothea Roters, den Kollegen aus dem Ordnungsamt und ihm sowie einen Austausch mittels Kontaktaufnahme und Videokonferenzen mit dem Kreisgesundheitsamt, dem Krisenstab des Kreises, dem Landrat sowie den Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Kommunen. Die vorliegenden Fallzahlen führten zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung. Hieraus resultierend solle die Verwaltung, unter Zuhilfenahme der sozialen Medien, zum Handeln verpflichtet werden. Mit Augenmaß sei ein Weg zur Bewältigung der Krise und zum Umgang mit den Vorgaben gewählt worden, welcher im Gesamtergebnis auch gut durch die Bevölkerung eingehalten worden sei. Es seien Gespräche mit dem Geschäftsführer und weiteren Beschäftigten der Firma „Westfleisch“ geführt worden. Die Firma „Westfleisch“ versuche, betroffene Menschen anderweitig in eigenen Immobilien zu separieren. Durch die Gemeinde sei in Absprache mit der Firma „Westfleisch“, Subunternehmen und ehrenamtlich Tätigen eine Versorgung der Personen, welche sich unter häuslicher Quarantäne befinden, sichergestellt worden. Betroffenen Personen sei die behördliche Ordnungsverfügung zur häuslichen Quarantäne in verschiedenen Sprachen ausgehändigt worden. Durch die Firma „Westfleisch“ seien Massentests durchgeführt und durch die Subunternehmer sei eine Versorgung der infizierten Personen zugesagt worden. Es werde davor abgeraten, bestimmte Personengruppen unter einen Generalverdacht zu stellen. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben des Ordnungsamtes sei eine vollständige verwaltungsseitige Überwachung der häuslichen Quarantäne schwierig. Durch die Corona-Krise werde es wohl zu Mehraufwendungen kommen, welche eine Verschlechterung des Haushaltsergebnisses bedeuten könne. Für die Sitzung des Rates im Juni 2020 sei ein Finanzzwischenbericht vorgesehen.

Ratsmitglied Reints bestätigt, dass eine vollständige Überwachung der häuslichen Quarantäne durch die Verwaltung nicht zu erbringen sei. Eine ähnliche Problematik wie bei „Westfleisch“ könne auch bei den Erntehelfern in der Landwirtschaft entstehen. Dort seien in den Unterkünften wohl ähnliche Umstände wie bei den Arbeitnehmern von Westfleisch, obwohl eine Versorgung durch die Landwirte sichergestellt werden müsse. Er möchte wissen, ob es richtig sei, dass Infizierte anderweitig untergebracht werden können, sie sich aber trotzdem in Rosendahl aufhalten.

Bürgermeister Gottheil zweifelt daran, dass die Erntehelfer bei den Landwirten immer adäquat untergebracht und versorgt werden. Einreisenden Personen sei bei der Ankunft eine Quarantäneverfügung ausgehändigt worden, dass ein freies Bewegen nur zwischen der Feldarbeit und der Unterbringung erlaubt sei. Verwaltungsseitig könne keine Kontrolle des betroffenen Personenkreises erfolgen. Richtig sei, dass Infizierte anderweitig untergebracht werden sollen und auch Kontrollen der Personen vorgenommen werden. Tatsächlich könne aber nicht gesagt werden, ob infizierte Personen tatsächlich anderweitig untergebracht werden.

Ratsmitglied Branse betont, dass jeder sich in der Krise an die Vorgaben und deren Umsetzung zu halten habe. Die Rosendahler Einwohner seien durch ihr Verhalten bisher gut durch die Krise gekommen und auch die Verwaltung handle besonnen und durch den Bürgermeister abgestimmt und korrekt. Entsprechend könnten Vorbehalte gegenüber der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Eine Gesamtkontrolle aller Belange könne einfach nicht vorgenommen werden. Eigendisziplin müsse von den Einwohnern eingefordert werden können. Im Großen und Ganzen werde Rosendahl durch den Bürgermeister und die Verwaltung in der Krise sehr gut betreut.

Bürgermeister Gottheil bedankt sich für die positiven Worte, auch im Namen der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender Weber habe damit gerechnet, dass es aufgrund der Unterbringung zu Problemen mit der Belegschaft der Firma „Westfleisch“ kommen könne. Er bestätigt, dass die Erntehelfer klare Vorgaben bekommen hätten und für Einzelschlafplätze je Zimmer zu sorgen sei. Jedoch seien sowohl bei den Erntehelfern als auch den Bediensteten von „Westfleisch“ Sammelunterkünfte vorhanden. Er möchte wissen, wie viele Bedienstete der Firma „Westfleisch“ in wie vielen Liegenschaften in Rosendahl wohnhaft seien.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ca. 400 Bürger aus zumeist osteuropäischen Ländern in Rosendahl gemeldet seien und diese bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt seien. Größtenteils habe es eine ordentliche Anmeldung dieser Personen bei der Verwaltung gegeben. Durch die Verhängung der Quarantänepflicht für Personen, die das Land verlassen haben und nun wieder einreisen wollen, bleiben vielen Arbeitnehmer in ihrer Heimat und melden sich nicht bei der Verwaltung ab. Somit könne keine genaue Anzahl ermittelt werden. Die kontrollierten Liegenschaften seien bezüglich der Belegungsmöglichkeiten in Ordnung. Vertreter des Kreisgesundheitsamtes sowie des Arbeitsschutzes (Bezirksregierung Münster) hätten in keinem Fall einen sofortigen Umzug einzelner Personen angeordnet.

Fachbereichsleiterin Brodkorb betont, dass Kontrollen aus bauordnungs- und ordnungsrechtlicher Sicht vorgenommen werden, jedoch hierbei die Kompetenzen zwischen den tangierten Bereichen des Kreises Coesfeld und der Gemeindeverwaltung zu beachten seien. Eine Prüfung nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz könne durch das Ordnungsamt der Gemeinde vorgenommen werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bestätigt die missliche Lage der Arbeitnehmer der Firma „Westfleisch“ bezüglich des Corona-Virus sowie auch deren Unterbringung. Der Rat der Gemeinde Rosendahl solle dafür einstehen, dass nicht ausländische Arbeitnehmer Auslöser der Pandemie seien. Auch Begrifflichkeiten wie z.B. Kasernierung sollten in der Diskussion vermieden werden.

Ratsmitglied Branse argumentiert, dass, wenn eine Strategie zur Beherrschung der jetzigen Lage vorhanden sei, diese zur Beruhigung beitragen könne.

Ratsmitglied Rahsing führt aus, dass die Eigenverantwortung von jedem ernsthaft wahrgenommen werden solle und die Verhaltensmaßnahmen entsprechend beachtet werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die momentane Lage in Rosendahl und bisweilen täglich geänderte Vorgaben aus Politik nicht wirklich miteinander zu vereinen seien, da die Vorgaben schwierig umzusetzen seien. Es seien vielfältige, auch umsetzbare Bereiche zu beachten. Eine zu forsche Vorgehensweise bei Lockerungsmaßnahmen könnte nachteilige Folgen haben. Am Mittwoch, 13. Mai 2020, werde es eine Zusammenkunft mit den Verantwortlichen der gemeindlichen Sportvereine über die Vereinbarung von Lockerungsmaßnahmen geben. Durch das umsichtige Verhalten der Bürger könnten erste Lockerungen im Sportbereich vorgenommen werden.

Ratsmitglied Branse bestätigt, dass es schwierig sei, alle Vorgaben umzusetzen. Zusätzlich werde eine Verunsicherung der Bevölkerung durch FakeNews gefördert.

Fraktionsvorsitzender Weber verurteilt die Unterbringungsmodalitäten der Arbeitgeber. Ein günstiger Preis für Lebensmittel dürfe nicht zu Lasten von Arbeitnehmern gehen. Entsprechend sei es vorhersehbar gewesen, dass es zu einer Verschärfung der herrschenden Krise kommen werde.

Bürgermeister Gottheil macht deutlich, dass beachtet werden müsse, dass arbeitende Personen hier zumeist finanziell besser gestellt seien als in ihrem Heimatland. Auch seien hier wohl zumeist auch bessere Wohnverhältnisse gegeben. Beispielsweise in Rumänien seien in vielen Regionen bekanntermaßen keine guten Lebensverhältnisse vorhanden.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass auf die Unterbringung der Arbeitnehmer mehrfach hingewiesen worden sei, da von keinem deutschen Standard bei den Unterkünften ausgegangen werde, auch wenn es tatsächlich wohl Unterschiede zu den Verhältnissen in dem Heimatland gebe.

Bürgermeister Gottheil betont, dass nach Möglichkeiten Kontrollen der Unterkünfte der Arbeitnehmer vorgenommen werden.

Ratsmitglied Schulze Baek möchte wissen, ob durch vorliegende Zahlen ein Lockdown möglich sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass, wenn genaue Zahlen bekannt seien, eine Ermittlung der Hauptgründe für die rasend schnelle Verbreitung des Virus erfolgen müsse. Anschließend müsse sorgfältig über Maßnahmen und Handlungsbereiche abgewogen werden. Ein Generalverdacht bestimmter Arbeitnehmer solle vermieden werden.

Ratsmitglied Fedder teilt mit, dass sich in der Krise um die Belange aller Menschen gekümmert und eine entsprechende Zusammenarbeit vorgenommen werden solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Koordination der Zusammenarbeit nicht einfach sei, da nicht immer eine Bedürftigkeit bekannt sei.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

11.1 Umgang mit Corona-Infizierten - Herr Dudziak

Herr Dudziak moniert, dass seines Erachtens nicht genügend Maßnahmen von Seiten der Verwaltung zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden. Die über 120 infizierten Arbeitnehmer seien aus seiner Sicht gänzlich unter häusliche Quarantäne zu stellen. Für ihn seien die Ausführungen von Bürgermeister Gottheil zu Maßnahmen in der Krise nicht nachvollziehbar und werden angezweifelt. Es werde Bürgermeister Gottheil ein Versagen in der Krise vorgeworfen. Zum Schutz der Bevölkerung solle in der Krise adäquat agiert werden und entsprechend sei eine häusliche Quarantäne von Seiten der Verwaltung auf Einhaltung zu überwachen.

Bürgermeister Gottheil korrigiert Herrn Dudziak dahingehend, dass lediglich 67 Personen aus Rosendahl als infiziert gemeldet worden seien. Diese hätten eine in verschiedenen Sprachen verfasste Ordnungsverfügung über die häusliche Quarantäne erhalten. Aufgrund der Federführung durch das Kreisgesundheitsamt des Kreises Coesfeld seien weitere Maßnahmen durch die Verwaltung nicht umsetzbar. Aufgrund der Sprachbarrieren sei eine unterschiedliche Betrachtungsweise zu der Krise vorhanden. Aufgrund dessen werden die entsprechenden Liegenschaften weiterhin durch das gemeindliche Ordnungsamt kontrolliert. Unterstützung erfahre die Verwaltung durch die Zentrale Ausländer Behörde (ZAB) aus Coesfeld.

Herr Suthoff geht auf die Unterbringung der Arbeitnehmer der Firma „Westfleisch“ ein. Es werde angezweifelt, dass tatsächlich eine Überprüfung der Unterbringungsmöglichkeiten u.a. in Coesfeld vorgenommen werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass infizierte Personen durch die Firma „Westfleisch“ und Subunternehmern anderweitig untergebracht werden sollen und notfalls nach entsprechenden Liegenschaften gesucht werde. Es solle eine sinnvolle Aufteilung der Belegschaft vorgenommen werden, um mit der Krise bestmöglich umgehen und ihr entgegen wirken zu können. Entsprechend sei der weitere Verlauf abzuwarten, um dann abgewogene Maßnahmen ergreifen zu können. Eine mögliche Wiederöffnung der Firma „Westfleisch“ sei von verschiedenen Faktoren abhängig und müsse sorgfältig betrachtet werden. In rumänischer Sprache seien erklärende Aushänge an den Supermärkten in Rosendahl angebracht worden.

12 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

12.1 Anonymisierung von Unterlagen - Herr Lembeck

Ratsmitglied Lembeck geht auf die Einwendungen von Bürgern zu Maßnahmen ein. Bei einer Anonymisierung der Unterlagen könne kein Zusammenhang einer tatsächlichen Betroffenheit eines Bürgers durch eine Maßnahme ermittelt werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Verfahrensweisen bei den Kommunen unterschiedlich seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Nachfrage zum Einverständnis zur Bekanntgabe der Personalien bei den betreffenden Bürgern wohl erfolgen könne. Weiterhin seien die gesetzlichen Vorgaben zur Freigabe von personenbezogenen Daten zu beachten.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass er eine Anonymisierung bevorzuge, um keinen Zusammenhang herstellen zu können und eine Voreingenommenheit zu vermeiden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass das Ausmaß einer Bekanntgabe von personenbezogenen Daten zunächst ermittelt werden müsse.

Ratsmitglied Lembeck geht auf die anonymisierten Einwendungen zu Windenergieanlagen ein. Hierbei sei im seinerzeitigen FNP-Beratungsverfahren nicht ersichtlich gewesen, ob die einwendenden Personen tatsächlich durch eine Windenergieanlage betroffen seien.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer